

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-117-2015 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 18.11.2015
<b>Betreff:</b> Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Greiz und der Stadt Zeulenroda-Triebes im Rahmen des Breitbandausbaus für das Vogtländische Oberland in Höhe von 36.461,40 €	
Fachdienst I Herr Rasym  Beratungsfolge: 07.12.2015 Hauptausschuss	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt in seiner Sitzung am 07.12.2015 der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Greiz und der Stadt Zeulenroda-Triebes im Rahmen des Breitbandausbaus für das Vogtländische Oberland (Büna, Pöllwitz, Dobia, Wolfshain, Arnsgrün, Bernsgrün, Schönbrunn, Frotschau) in Höhe von 36.461,40 € zu.

## Beschlussbegründung:

Am 06.08.2015 wurde bei einem Treffen bei der IBZ Neubauer GmbH durch Herrn Kaßbohm, Leiter Breitbandkompetenzzentrum (BKT), mitgeteilt, dass das bereits im Jahr 2013 gestellte IBV für das Vogtländische Oberland noch bis Ende diesen Jahres nach der alten Richtlinie beantragt werden kann. Da die Stadt Greiz im Jahr 2013 ihr IBV eher an das BKT gesendet hatte als die Stadt Zeulenroda-Triebes, wurde am 06.08.2015 der Vorschlag unterbreitet, dass die Stadt Greiz projektführende Gemeinde für ein gemeinsames IBV werden kann.

Aufgrund der gemeinsamen Antragstellung wurde den Städten Greiz, Zeulenroda-Triebes sowie Langenwetzendorf, welches ebenfalls gemeinsam mit der Stadt Greiz die Förderung beantragte, eine 90%ige Förderung zugesichert. Dies bedeutet, dass für den gesamten Ausbau des Vogtländischen Oberlandes für die Stadt Zeulenroda-Triebes lediglich ein Eigenanteil in Höhe von 36.461,40 € anfällt. Ohne die interkommunale Zusammenarbeit und den daraus resultierenden Synergieeffekten würde die Aufbaubank keinen der Städte eine 90 % Förderung zusichern. Des Weiteren könnten im Rahmen des Ausbaus keine ausreichenden Synergieeffekte in der technischen Umsetzung erfolgen. Dies würde bedeuten, dass für die Einzellösung der Stadt Zeulenroda-Triebes die Ortsteile nicht in dem jetzt vorliegenden Umfang ausgebaut werden könnten. Die Wirtschaftlichkeitslücke würde für die Stadt Zeulenroda-Triebes wesentlich höher ausfallen, was im Rahmen der dann 75 % Förderung zu erheblichen Mehrkosten für die Stadt Zeulenroda-Triebes führen würde.

Da die Stadt Greiz als Projektführer bei der Telekom sämtliche Rechnungen begleichen und in Vorkasse gehen muss, wurde durch sie für die Stadt Zeulenroda-Triebes eine Zweckvereinbarung erstellt, welche den Eigenanteil in Höhe von 36.461,40 € für das Jahr 2016 ausweist. Dieser Eigenanteil ist für den Breitbandausbau in den Ortsteilen Büna, Pöllwitz, Dobia, Wolfshain, Arnsgrün, Bernsgrün, Schönbrunn sowie Frotschau vorgesehen.

**Sonstige Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkung: ja

HHST: 791300 – 9696 (Wirtschaftsförderung/Breitbandausbau)

.....  
Unterschrift

**Anlagen:**

Zweckvereinbarung mit Stadt Greiz  
VOL\_SynIBV\_WL\_Vgl\_AnI2\_V2\_20151103.